

# 1. Änderungssatzung der Gemeinde Sipplingen vom 21.12.2023 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sipplingen am 21.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 23.10.2020 beschlossen

## § 1

Das Gebührenverzeichnis auf welches in § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen verwiesen wird, erhält folgende neue Fassung:

### Verwaltungsgebührenverzeichnis

Ldf. Nr.	Amtshandlung	Gebühren
1.	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b>	12,00 € / ZE
2.	<b>Anträge</b>	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	12,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw.	12,00 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags	12,00 € / ZE
3.	<b>Befreiung</b>	11,50 € / ZE
4.	<b>Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung usw.)</b>	
4.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	11,00 €
4.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	1/2 der Gebühr nach 4.1
5.	<b>Beglaubigungen</b>	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 € / Vorgang
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,00 € / Vorgang
6.	<b>Bestätigungen</b>	
6.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder schriftlichen Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	4,00 € / Vorgang
7.	<b>Bescheinigungen</b>	
7.1	Zweitausfertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen etc.)	3,00 € / Vorgang
7.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	3,00 € / Vorgang
8.	<b>Anfertigung von Kopien (Papier sowie digital)</b>	
8.1	DIN A 4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,35 €
	DIN A 4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,30 €
8.2	DIN A 3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,45 €
	DIN A 3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,40 €
8.3	DIN A 4 - Farbe (für die erste Seite)	1,70 €
	DIN A 4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,35 €
8.4	DIN A 3 - Farbe (für die erste Seite)	1,90 €
	DIN A 3 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,45 €

<b>9.</b>	<b>Anliegerbeitragsbescheinigung</b>	11,50 € / ZE
<b>10.</b>	<b>Baugesetzbuch</b>	
10.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	15,00 € / ZE
10.2	Zweckentfremdungsgenehmigung	15,00 € / ZE
10.3	Sanierungsrechtliche Genehmigung	15,00 € / ZE
10.4	Genehmigung nach § 22 BauGB	15,00 € / ZE
<b>11.</b>	<b>Bauordnungsrecht</b>	
11.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren	0,075 ‰
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	12,50 € / ZE
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	16,50 € / Angrenzer
11.4	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmemeerkklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	15,00 € / ZE
11.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)	15,00 € / ZE
<b>12.</b>	<b>Wasserrecht</b>	
12.1	Durchleitung von Wasser und Abwasser nach WHG (Zwangsverpflichtung)	12,00 € / ZE
<b>13.</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses	14,00 € / Vorgang
13.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	10,50 € / Vorgang
<b>14.</b>	<b>Standesamt</b>	
14.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person	30,00 € / Vorgang
14.2	Eheschließung unter freiem Himmel	100,00 € / Vorgang
14.3	Eheschließung in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts/Rathauses/TL)	75 € / Vorgang
<b>15.</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
15.1	Erteilung von Platzverweisen	10,00 € / ZE
15.2	Aufgaben nach PolVOgH (Maßnahmen gem. der örtlichen Polizeiverordnung gefährliche Hunde)	10,00 € / ZE
<b>16.</b>	<b>Feiertagsrecht</b>	
16.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	11,50 € / ZE
16.2	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage	11,50 € / ZE
<b>17.</b>	<b>Ladenöffnungsgesetz</b>	
17.1	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	11,50 € / ZE
<b>18.</b>	<b>Meldewesen</b>	
18.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
18.1.1	Einfache Auskunft	7,00 € / Vorgang
18.1.2	Erweiterte Auskunft	7,00 € / Vorgang
18.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	5,50 € / Vorgang
18.2	Datenübermittlungen	
18.2.1	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung zur Bürgermeistewahl	12,00 € / Vorgang
18.3	Meldebescheinigung	
18.3.1	Einfache Meldebescheinigung	8,00 € / Vorgang
18.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	8,00 € / Vorgang
18.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	10,50 € / ZE
18.5	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	10,50 € / ZE
<b>19.</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>	
19.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	42,50 € / Vorgang
<b>20.</b>	<b>Gewerbewesen</b>	
20.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
20.1.1	Gewerbeanmeldung	15,00 € / Vorgang
20.1.2	Gewerbeummeldung	15,00 € / Vorgang

20.1.3	Gewerbeabmeldung	15,00 € / Vorgang
20.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbesteuer	10,00 € / Vorgang
<b>21.</b>	<b>Spielgeräte</b>	
21.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	10,50 € / ZE
	zzgl. je Spielgerät	100,00 €
21.2	Geeignetheitsbestätigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	10,50 € / ZE
<b>22.</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
22.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	22,00 € / Vorgang
22.2	Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe/Veranstalter	11,50 € / ZE
22.3	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	22,00 € / Vorgang
<b>23.</b>	<b>Plakatierung</b>	
23.1	Genehmigung	22,00 € / Vorgang
23.2	Entfernung der Plakate	21,00 € / ZE
<b>24.</b>	<b>Fischerei</b>	
24.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen	20,00 € / Vorgang
<b>25.</b>	<b>Sprengstoffrecht</b>	
25.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	13,50 € / Vorgang
<b>26.</b>	<b>Umweltinformationen</b>	
26.1	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	11,00 € / ZE
<b>27.</b>	<b>Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)</b>	
27.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	12,00 € / ZE

## § 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis zu der vorstehenden Satzung nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sipplingen, 21.12.2023

gez.

Oliver Gortat  
Bürgermeister